

Waffen und Rüstungsgüter weiterhin auf der Ausschlussliste kirchlicher Investoren

Der AKI antwortet – auch angesichts des Kriegs in der Ukraine – auf die Frage, ob Waffen und Rüstungsgüter einen Platz im Anlageuniversum ethisch-nachhaltiger Investoren haben können

Die Rolle der Rüstungsproduktion und der Rüstungsunternehmen wird seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine im Zusammenhang nachhaltiger Geldanlagen neu diskutiert. Seit der Bundeskanzler die „Zeitenwende“ ausgerufen hat, stellen sich die Fragen, ob Waffen und Rüstungsgüter einen Platz in den Portfolien von nachhaltigen Anlegern haben und ob sie darüber hinaus sogar als sozial positiv bewertet werden sollten. Für die Diskussion dieser Fragen aus der Sicht kirchlicher Investoren ist es unerlässlich, davon zuerst eine weitere Frage zu trennen, nämlich, ob Aufrüstung in dieser historischen Situation notwendig ist. Dieses Papier beschäftigt sich nur mit der Frage, ob **Investitionen** in Waffen und Rüstungsgüter in dieser historischen Situation ethisch, nachhaltig oder sozial positiv einzustufen sind. Das bedeutet, dass, selbst wenn Aufrüstung befürwortet wird, eine positive Bewertung von Investitionen in Waffen und Rüstungsgütern verneint werden kann.

Das Gewaltmonopol liegt in Deutschland beim Staat bzw. staatlichen Stellen. Niemand anders als staatliche Institutionen hat das Recht, notfalls mit Waffeneinsatz Recht und Gesetz durchzusetzen. Die Ausstattung der Bundeswehr sowie die Aufrechterhaltung der Verteidigungsbereitschaft ist dementsprechend eine hoheitliche Aufgabe und durch den Staat zu garantieren. Aus diesem Grund ist es auch für kirchliche Investoren möglich, in Anleihen von Staaten zu investieren, die Armeen zur Verteidigung unterhalten und nicht als kriegstreibend gelten.

Für kirchliche Anleger bleiben die Gründe für einen Ausschluss von Waffen und Rüstungsgütern aus ihren Investitionen bestehen. Rüstung ist weder ethisch noch nachhaltig noch sozial.

1) *Nicht ethisch*

Wer als Anleger in ein Unternehmen investiert, tut das in der Erwartung, an dessen Gewinnen zu partizipieren. Rüstungsunternehmen sind international tätige Unternehmen. Sie produzieren nicht nur für den deutschen Staat, sondern sie exportieren Waffen und Rüstungsgüter auch. Die Gewinne von Rüstungsunternehmen steigen proportional zur Anzahl und Stärke der bewaffneten Konflikte auf der Welt. Wer in Rüstungsunternehmen anlegt, profitiert also nicht nur von einem permanent aufrechtzuerhaltenden Abschreckungspotential in Deutschland, sondern hat Vorteile davon, dass überall auf der Welt Kriege geführt werden. Anleger stehen damit permanent in der Gefahr, bewaffnete Konflikte und kriegerische Auseinandersetzungen mitzufinanzieren und aus Renditegründen sogar zu forcieren.

Kirchen haben einen Versöhnungsauftrag. Sie können nicht einerseits für den Frieden beten und andererseits mit ihren Geldanlagen vom Gegenteil profitieren. Sie können nicht der Welt einen menschenfreundlichen Gott bezeugen und gleichzeitig an Geräten mitverdienen wollen, deren Zweck es ist, Menschen zu töten. Darum sind im

Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche Unternehmen ausgeschlossen, die Waffen und Rüstungsgüter entwickeln, herstellen und handeln. Mit dem Ausschlusskriterium ist nicht automatisch eine prinzipielle Ablehnung eines solchen Unternehmens oder seines Geschäftszwecks verbunden, noch geht der Ausschluss mit einer Verurteilung der mit dem Unternehmen arbeitenden Stakeholder (Kunden, Dienstleister, Mitarbeiter) einher. Es wird daran jedoch „erkennbar, dass der Geldanleger aus seiner ethisch-nachhaltigen Motivation heraus nicht am erzielten Gewinn in Form von Dividenden, Zinsen oder Kursgewinnen partizipieren möchte“.

2) *Nicht nachhaltig*

Die EKD und mit ihr der Leitfaden stützen sich in ihrem Verständnis von Nachhaltigkeit wesentlich auf die Agenda 2030, denn sie greift vieles auf, was die ökumenische Bewegung seit den 1970er Jahren, vor allem im ‚Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung‘ gefordert hat. Nachhaltig aus kirchlicher Perspektive ist, was einen positiven Beitrag zum Erreichen der Sustainable Development Goals (SDG) leistet, bzw. sozialverträglich, ökologisch und generationengerecht ist.

Nicht nachhaltig ist, was in Konflikt mit den Nachhaltigkeitszielen steht, bzw. was mit wesentlichen negativen Nebenwirkungen auf Umwelt, Mitwelt und Nachwelt einhergeht. Selbst wenn Waffen ihre destruktiven Wirkungen nicht direkt entfalten, binden weltweite Rüstungsspiralen zur Abschreckung riesige Kapitalsummen, ohne zu irgendwelchen Verbesserungen im Sinne der sozial-ökologischen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen.

Dem Argument, dass Waffen und Rüstungsprodukte alleine deshalb als nachhaltig zu betrachten seien, weil eine mit Abschreckung verbundene Sicherheit eine Voraussetzung von Nachhaltigkeit wäre, kann aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden:

- a) Es ist klar zu unterscheiden zwischen der Bedingung (Sicherheit und Schutz der Demokratie) und dem Bedingten (eine nachhaltige Wirtschaftsweise). Sicherheit generell ist zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für Nachhaltigkeit. Auch wenn Sicherheit durch Rüstung unter den aktuellen geopolitischen Bedingungen als notwendige Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung eingeschätzt wird, ist die Produktion von Waffen und Rüstungsgütern deshalb nicht automatisch nachhaltig.
- b) Sicherheit durch Rüstung kann keine Nachhaltigkeit bewirken. Wohl aber kann umgekehrt die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen Sicherheit ohne Aufrüstung bewirken. Statt eines Gleichgewichts des Schreckens kann auch eine auf Gerechtigkeit basierende internationale Friedensordnung Sicherheit gewährleisten.

- c) Auch Rüstungsunternehmen stehen in der Verantwortung, Arbeitnehmerrechte zu respektieren, Menschenrechtsrisiken in ihren Lieferketten zu bearbeiten und Umweltschutzmaßnahmen zu implementieren. Kommen Rüstungsunternehmen dieser Verantwortung nach, ist das positiv zu bewerten. Aus den in dieser Erklärung angeführten Gründen geben die nicht-nachhaltigen Produkte jedoch den Ausschlag für den Ausschluss aus kirchlichen Portfolien.

3) *Nicht sozial positiv*

- a) Das „S“ in ESG meint nicht nur soziale Aspekte im Sinne von „hilfsbereit oder barmherzig“. „Sozial“ heißt auch „gesellschaftlich“ und damit die Auswirkungen auf die Mitglieder einer Gesellschaft. Jede kriegerische Auseinandersetzung und jeder bewaffneter Konflikt hat unmittelbar negative Folgen für die Menschen. Der Zweck, zu dem Waffen und Rüstungsgüter hergestellt werden, widerspricht somit von Grund auf den gewollten Zielen gesellschaftlichen Zusammenlebens und kann daher nicht als „sozial“ gelten.

Dies wird durch die internationalen Dokumente untermauert, aus denen sich die sozialen Kriterien der ESG-Rating-Agenturen, der Sustainable-Finance-Regulierung der EU und allgemein die Kriterien nachhaltiger Finanzprodukte ableiten. Diese sind die ILO-Kernarbeitsnormen, der UN Global Compact, die internationale Erklärung der Menschenrechte und die daraus abgeleiteten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) sowie die SDG. In keinem dieser Dokumente wird Rüstung positiv erwähnt. Das SDG 16: „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ erwähnt Rüstung im Unterziel 16.4: deutliche Verringerung der illegalen Finanz- und Waffenströme (...) bis 2030. Der offizielle Indikator für dieses Ziel ist der Anteil beschlagnahmter und zerstörter illegitimer Waffen. Es hat keinerlei Anhalt am Text der SDG, daraus den Schluss zu ziehen, dass legitime Waffen darum als positiv zu bewerten seien, weil nur mit ihnen Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen verteidigt werden könnten. Im Gegenteil - von „legitimen Waffen“ ist in internationalen Dokumenten und Normen gar nicht die Rede und erst recht nicht von ihrer Bewertung als sozial positiv.

- b) Dazu kommt die Problematik, dass im Sustainable-Finance-Bereich grundsätzlich nicht zwischen legitimen und illegitimen Waffen und Rüstungsgütern unterschieden werden kann. Wenn Waffen und Rüstungsgüter sozial positiv bewertet werden sollten, müssten davon alle Waffen ausgeschlossen werden können, die sich in der Hand von kriegstreibenden Staaten, terroristischen Organisationen und Verbrechern befinden.

Dem steht jedoch entgegen, dass es nicht möglich ist, den letztlichen Verbleib von Waffen und Rüstungsgütern sicherzustellen.

Rüstungsunternehmen sind international tätige Unternehmen. Beschränkungen, die z.B. nur Exporte in NATO-Staaten zulassen können umgangen werden, indem die Produktion in Länder verlegt wird, die nur geringe oder keine Exportbeschränkungen haben. Waffen aus dieser Produktion können damit direkt in den Händen von Staaten oder Organisationen landen, die Europa und andere friedliche Demokratien bedrohen und destabilisieren.

Selbst bei einer Beschränkung auf die Rüstungsproduktion in und für NATO-Staaten würde das deutsche Gewehr als „sozial“ eingestuft, das an die Ukraine geliefert wurde und dann von der russischen Armee erbeutet und gegen die ukrainische Bevölkerung gerichtet wird.

Wird ein Investment getätigt, ist es in einer globalisierten Welt nicht immer auszuschließen, dass trotz bester Absichten des Investors auch Ziele mitfinanziert werden, die aus kirchlicher Sicht falsch sind. Darum ist immer eine Abwägung von „guten“ und „schlechten“ Folgen zu treffen. Wenn aber – wie bei Waffen und Rüstungsgütern – erkennbar die schlechten Folgen sogar unterstützt und gefördert werden, ist ein Investment nicht mehr vertretbar.

Fazit: Selbst, wenn in der aktuellen geopolitischen Situation mehr Waffen als früher benötigt werden, sind sie auch in dieser historischen Situation nicht nachhaltig. Für kirchliche Investoren sind daher weiterhin Rüstungsunternehmen nicht investabel; vielmehr gilt auch hier die Unterscheidung aus 1. Kor 10,23: *Alles ist erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist erlaubt, aber nicht alles baut auf.*

Investitionen in Waffen und Rüstungsgüter können nicht „sozial nachhaltig“ sein

Auch abgesehen von der kirchlichen Position ist eine Einstufung von Rüstungsgütern und Rüstungsunternehmen als „sozial nachhaltig“ sehr problematisch. Private Unternehmen orientieren sich an erster Stelle an der Steigerung ihres Gewinns und nicht an der Verteidigung friedlicher Demokratien, Institutionen und Menschen. Exportkontrollen sind nur ein bedingt wirksames Mittel, um sicherzustellen, dass Waffen und Rüstungsprodukte nur zur Verteidigung eingesetzt werden. Wie oben dargestellt, bestehen vielfältige Möglichkeiten diese Kontrollen zu umgehen. Folgendes Beispiel zeigt, wie sich das Gewinnstreben von Rüstungsunternehmen und die Notwendigkeit europäische Werte zu verteidigen widersprechen können: Im Jahr 2014 nach der Eroberung der Krim durch Russland beantragte das Unternehmen Rheinmetall, moderne Gefechtsstände an die russische Armee liefern zu dürfen. Der Antrag wurde abgelehnt. Das Unternehmen klagte gegen dieses Ausfuhrverbot, scheiterte damit jedoch vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt.

Angesichts der Janusköpfigkeit von Waffen und Rüstungsgütern, die einerseits schützen, andererseits aber auch Zerstörung bereiten, ist deren Produktion mit sozialer Nachhaltigkeit nicht vereinbar. Es ist darum generell sinnvoll, der Empfehlung der Plattform on Sustainable Finance zu folgen, die in ihrem Bericht zur Sozialen Taxonomie empfiehlt, geächtete Waffen gänzlich auszuschließen und andere Rüstungsgüter als neutral einzustufen, ohne damit eine Aussage zu ihrer Nachhaltigkeit zu treffen. Diese Empfehlung wurde von der gesamten EU SF Plattform im Jahr 2022 verabschiedet, der mit der Airbus SE auch ein Vertreter eines Rüstungskonzerns angehörte.